

Städtisches Gymnasium Bad Segeberg
-Der Schulleiter-
Hamburger Straße 29a
23795 Bad Segeberg

17.11.2104

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3598

Herrn Ole Schmidt
Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages - Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom 30. September 2014
Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung: Inklusion an Schulen
Anträge der Fraktionen der CDU und der FDP

Sehr geehrter Herr Schmidt,

nach eingehender Lektüre des Berichts der Landesregierung zum Thema „Inklusion an Schulen“ nehme ich wahr, dass diese komplexe Thematik vielschichtig und gründlich bearbeitet wurde. Eine Stellungnahme zu allen Aspekten des Berichtes ist mir nicht möglich und auch nicht zielführend. Ich beschränke mich daher auf die am Städtischen Gymnasium Bad Segeberg gemachten Erfahrungen mit unseren Integrationsklassen, soweit Teilaspekte des Berichts zur Inklusion hiervon betroffen sind.

- Der Einsatz schulischer **Assistenzen** ist sehr begrüßenswert. Aus unseren Erfahrungen lässt sich ganz klar ableiten, dass Inklusion (An unserer Schule handelt es sich um Integrationsklassen mit max. 6 – 7 Schülerinnen und Schülern, die den Förderbedarf geistige Entwicklung oder Lernen haben.) nur gelingen kann, wenn die personelle Ressource stimmt. Dabei darf man aus Kostengründen unter gar keinen Umständen hinter eine Versorgung zurückfallen, die derzeit vorhanden ist. Im Gegenteil: Wenn die Regelschüler nicht auf der Strecke bleiben sollen, muss sichergestellt sein, dass durch Doppelbesetzungen allen Kindern genüge getan wird. Dieses ist derzeit am STG der Fall, weil fast alle Stunden durch Doppelbesetzungen gesichert sind. Ähnliches gilt in gleicher Weise für den unverzichtbaren Einsatz von **Schulbegleitern**, die je nach Profil des Förderbedarfs (insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf soziale und emotionale Entwicklung!) eine außerordentlich wichtige Unterstützungsfunktion einnehmen.
- Der Einsatz von **Lehrkräften für Sonderpädagogik** ist begrüßenswert. Diese Praxis stellt auch am STG eine wesentliche Gelingensbedingung für unsere I – Maßnahmen dar.
- Insofern schadet es sicher nicht, wenn die künftige **Lehrerausbildung** auch Module mit dem Inhalt „Sonderpädagogik“ vorsieht. Allerdings warne ich davor zu glauben, dass dieses in einer 3-semesterigen Ausbildung zu leisten wäre. Schon jetzt ist die verkürzte Ausbildung der Referendare sehr kritisch zu

sehen. Eine inhaltliche Ausweitung der Ausbildung ohne Berücksichtigung der dafür erforderlichen Zeit kann nur zu Lasten der Qualität gehen. Ungeachtet dessen möge man sich grundsätzlich darüber im Klaren sein, welche Qualität eine „Eier legende Wollmilchsau“ im Vergleich zu fundierter Expertise in den jeweiligen Kernkompetenzen schulischer Anforderungsprofile für Lehrkräfte nur haben kann. Ein Gymnasiallehrer hat die zentrale Aufgabe Schülerinnen und Schüler auf die Hochschulreife und Studierfähigkeit vorzubereiten, und zwar auf möglichst hohem Niveau. Ihn so ganz nebenbei auch noch zum Förderexperten zu „qualifizieren“ halte ich für ein kühnes Unterfangen. Dieses Vorhaben scheint mir unweigerlich Qualitätsverluste bei den Bildungsabschlüssen nach sich zu ziehen. Im Übrigen ist dieses m. E. ein grundsätzliches Problem bei ohnehin zunehmender Heterogenität in gemeinsam unterrichteten Lerngruppen.

- Entsprechende Einschätzungen gelten für die optimistische Einschätzung etwaiger Effekte von **Lehrerfortbildungen** zum Thema „Umgang mit Förderbedarfen“ aus dem Spektrum der Sonderpädagogik.
- Die Professionalisierung und Systematisierung von **Schulsozialarbeit, Schulpsychologischem Dienst und Schulischer Erziehungshilfe** sind grundsätzlich sehr begrüßenswert. Schon ohne die Praxis einer inklusiven Schule werden diese Unterstützungssysteme aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Schule zunehmend wichtiger.
- Zu begrüßen sind m. E. auch der Erhalt und die Weiterentwicklung von **Förderzentren**. Möglichkeiten der Kooperation mit Regelschulen sollten geprüft und entwickelt werden.
- Hinsichtlich der angeregten **Sonderpädagogischen Grundversorgung** von Schulen ist zu sagen, dass diese planstellentechnisch nicht zu Lasten der benötigten Fachlichkeit an Gymnasien gehen darf. Vereinfacht ausgedrückt: Ein Sonderpädagoge darf nicht auf einer Planstelle eines Mathe- und Physiklehrers sitzen. Wenn derartige Überlegungen realisiert werden sollten, muss es – wie bereits erwähnt – zu Qualitätseinbußen in der Fachlichkeit der Schülerinnen und Schüler kommen.
- Die praktischen Erfahrungen mit unseren Integrationsklassen haben gezeigt, dass Fragen des **Raumbedarfs** mit dem Schulträger gelöst werden müssen. Trotz fehlender Klassenräume an unserer Schule stellen wir für die I – Klassen jeweils einen Gruppenraum zur Verfügung, der für separate Unterrichtsphasen unabdingbar ist.
- Den inhaltlichen Ausführungen zum Punkt 4.2 des Berichtes zur Inklusion auf S. 34 f. – **Belastungsfaktoren bei der inklusiven Beschulung** – ist in hohem Maße zuzustimmen.

Die vorliegenden Anträge der CDU: „**Inklusion in den Schulen entschleunigen**“ und der FDP: „**Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen**“ enthalten aus meiner Sicht sehr gute Überlegungen zur Umsetzung der Inklusion in Schleswig-Holstein. Sie decken sich in vielen Teilaspekten mit meiner Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung. Behutsamkeit, Entschleunigung, Praktikabilität ohne Qualitätsverlust, Vielfalt der Bedarfe aufgrund unterschiedlicher Begabungsprofile

sowie zunehmende Belastungen von Lehrkräften sind zentrale Kategorien, die bei der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen. Die zur Entschleunigung der Inklusion vorgeschlagenen Maßnahmen der CDU – Fraktion finden meine volle Unterstützung. Dieses gilt auch für die von der FDP – Fraktion angestellten Überlegungen.

Auch wenn in dieser Stellungnahme nicht zu allen Aspekten des Berichtes zur Inklusion detailliert Stellung bezogen wurde, möchte ich resümierend hervorheben, dass die **Ressourcenfrage** eine ganz entscheidende Gelingensbedingung auf dem Weg zu einer inklusiven Schule darstellt. Hier ist mit Augenmaß und ggf. auch mit langem Atem zu verfahren, bevor Lösungsideen auf dem Papier im Eiltempo in die Praxis umgesetzt werden. Überstürzte Veränderungen bergen in hohem Maße die Gefahr des Scheiterns in sich.

Ich hoffe, Ihnen mit meiner Stellungnahme gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Frank Ulrich Bähr

Schulleiter